

AMTSBLATT DER BUNDESSTADT BONN

45. Jahrgang

26. Juni 2013

Nummer 26

Inhalt	Seite
Ersatzbestimmung als Mitglied des Rates der Bundesstadt Bonn	257
Ersatzbestimmung als Mitglied der Bezirksvertretung Beuel	257
Einleitung des Planverfahrens zur vorhabenbezogenen Änderung des Bebauungsplanes sowie Bürgerinformationsveranstaltung	258
- Stadtbezirk Bonn, Ortsteil Dottendorf	
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Landeszustellungsgesetzes NRW vom 07.03.2006 (GV NRW. S. 94 / SGV NRW 2010) in der zurzeit gültigen Fassung	259
- Zustellung von Bescheiden (Bürgerdienste)	
Bekanntmachung des Beschlusses über den Beginn der vorbereitenden Untersuchungen für einen möglichen Entwicklungsbereich	260
- Bonn-Roleber	

BUNDESSTADT BONN

Der Oberbürgermeister
- Wahlleiter -

Bekanntmachung

Gemäß § 45 des Kommunalwahlgesetzes - KWahlG - in der Fassung der Bekanntmachung vom 30.06.1998 (GV.NRW. S. 454, ber. S. 509 und 1999 S. 70), zuletzt geändert durch Gesetz vom 09. April 2013 (GV.NRW.S.194), gebe ich folgendes bekannt:

1. Herr Wilhelm Breuers – CDU - ist als Mitglied des Rates der Stadt Bonn ausgeschieden.

2. Gemäß § 45 Kommunalwahlgesetz rückt Herr Ludwig Burgsmüller, Mehlemstraße 10, 53227 Bonn, als Nachfolger in den Rat der Stadt Bonn ein.

3. Rechtsmittelbelehrung

Gegen die Gültigkeit der Feststellung des Nachfolgers kann gemäß § 39 Kommunalwahlgesetz jede/r Wahlberechtigte des Wahlgebietes sowie die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, und die Aufsichtsbehörde Einspruch erheben.

Der Einspruch ist binnen eines Monats nach der Bekanntmachung beim Wahlleiter, Bürgerdienste (33-0), Berliner Platz 2, 53103 Bonn, einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Bonn, den 18.06.2013

gez.
Nimptsch

BUNDESSTADT BONN

Der Oberbürgermeister
- Wahlleiter -

Bekanntmachung

Gemäß § 45 des Kommunalwahlgesetzes - KWahlG - in der Fassung der Bekanntmachung vom 30.06.1998 (GV.NRW. S. 454, ber. S. 509 und 1999 S. 70), zuletzt geändert durch Gesetz vom 09. April 2013 (GV.NRW.S. 194), gebe ich folgendes bekannt:

1. Herr Ludwig Burgsmüller – CDU - ist als Mitglied der Bezirksvertretung Beuel ausgeschieden.
2. Gemäß § 45 Kommunalwahlgesetz rückt Herr Wilhelm Breuers, Küdinghovener Str. 117, 53227 Bonn, als Nachfolger in die Bezirksvertretung Beuel ein.
3. Rechtsmittelbelehrung

Gegen die Gültigkeit der Feststellung des Nachfolgers

kann gemäß § 39 Kommunalwahlgesetz jede/r Wahlberechtigte des Wahlgebietes sowie die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, und die Aufsichtsbehörde Einspruch erheben.

Der Einspruch ist binnen eines Monats nach der Bekanntmachung beim Wahlleiter, Bürgerdienste (33-0), Berliner Platz 2, 53103 Bonn, einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Bonn, den 18.06.2013

gez.
Nimptsch

BUNDESSTADT BONN
Der Oberbürgermeister

Einleitung des Planverfahrens zur vorhabenbezogenen Änderung des Bebauungsplanes sowie Bürgerinformationsveranstaltung

Der Rat der Bundesstadt Bonn hat in seiner Sitzung am 23.05.2013 die Einleitung des Planverfahrens vorhabenbezogene Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7819-63 „Langwartweg“

Stadtbezirk Bonn, Ortsteil Dottendorf,

für den Bereich Langwartweg 19-29

sowie im Zusammenhang dieser Änderung eine Informationsveranstaltung beschlossen.

Die Informationsveranstaltung findet

am 08. Juli 2013 um 19 Uhr

im Ortszentrum Dottendorf, Dottendorfer Straße 41, 53129 Bonn statt.

Bonn, den 20.06.2013

gez. Wingenfeld
Stadtbaurat

Öffentliche Zustellung

nach § 10 des Landeszustellungsgesetzes NRW vom 07.03.2006
(GV NRW. S. 94 / SGV NRW. 2010) in der zurzeit gültigen Fassung

Die Bescheide der Stadt Bonn – Amt 33 - 2 –

Datum 07.06.2013	PK-Nr. 7777.6148.8518
Betroffene/r Philipp Krijan Schmitz, Blechgasse 10 a, 53347 Alfter	
Datum 10.06.2013	PK-Nr. 7777.2026.3635
Betroffene/r Nihat Altunsuyu, Zafer mah. 12 Sok 31, 44600 MALATYA, Türkei	
Datum 19.02.2013	PK-Nr. 7777.6160.9862
Betroffene/r Mustapha Belga, Gremberger Straße 248, 51105 Köln	
Datum 18.04.2013	PK-Nr. 7777.6178.8015
Betroffene/r Tobias Hackhausen, Langgasse 80, 50189 Elsdorf	
Datum 25.04.2013	PK-Nr. 7778.1039.5512
Betroffene/r Joachim Erik Nielsen, Oberaustraße 149, 53179 Bonn	
Datum 12.06.2013	PK-Nr. 7778.1070.4876
Betroffene/r Stelian Golciu, c/o CIURARU, Geldernstraße 55, 50739 Köln	
Datum 16.04.2013	PK-Nr. 7779.3176.0996
Betroffene/r Jan Ralf Ströter, erreichbar über City Streife, Amt 33-24, 53103 Bonn	
Datum	PK-Nr.
Betroffene/r	

jetzt unbekanntem Aufenthaltes, liegen zur Abholung durch die Empfänger oder deren Bevollmächtigten während der Dienststunden im Stadthaus, Berliner Platz 2, Etage 4 A, Registratur, 53111 Bonn, bereit.
Das vorgenannte Dokument wird durch die öffentliche Bekanntmachung zugestellt; hierdurch werden Rechtsmittelfristen in Gang gesetzt.

Bonn, den **18.06.2013**

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

gez. Hoppenkamps

Bekanntmachung

des Beschlusses

über den Beginn der vorbereitenden Untersuchungen für einen möglichen
Entwicklungsbereich Bonn-Roleber

Der Rat der Bundesstadt Bonn hat in seiner Sitzung am 18.04.2013 folgenden Beschluss gefasst:

1. Für einen Teilbereich von Roleber wird der Beginn der vorbereitenden Untersuchungen nach § 165 Abs. 4 Baugesetzbuch (BauGB) für einen möglichen Entwicklungsbereich beschlossen.

Der Beschluss wird ortsüblich bekannt gemacht. Das Gebiet, auf das sich die vorbereitenden Untersuchungen erstreckt, ist in der Anlage dargestellt.

2. Die Verwaltung wird gebeten, zusammen mit der Landwirtschaftskammer und der Wirtschaftsförderung aktiv einen Nachmieter/Käufer für die jetzigen Bestandsbauten der Landwirtschaftskammer in Roleber zu suchen.

3. FFH Bereiche und unter Naturschutz gestellte Flächen bleiben von Bebauungsüberlegungen unberücksichtigt. Neben den Trägern öffentlicher Belange ist der Runde Tisch "Biologische Vielfalt" (Artenschutz) einzubeziehen.

4. Voruntersuchungsergebnisse werden in einer Bürgerversammlung vorgestellt.

Dieser Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht (§ 141 Abs. 3 BauGB).

Das Gebiet (Untersuchungsgebiet) in dem die vorbereitenden Untersuchungen durchgeführt werden sollen, ist in dem beiliegenden Lageplan dargestellt.

Hinweise:

1. Der Beschluss über den Beginn der vorbereitenden Untersuchungen ist nicht gleichbedeutend mit der förmlichen Festlegung des städtebaulichen Entwicklungsbereiches. Diese bedarf einer besonderen Entwicklungssatzung
2. Durch die vorbereitenden Untersuchungen sollen Beurteilungsunterlagen über die Festlegungsvoraussetzungen zur Entwicklungsmaßnahme gewonnen werden. Die vorbereitenden Untersuchungen sollen sich auch auf nachteilige Auswirkungen erstrecken, die sich für die von der beabsichtigten Entwicklungsmaßnahme unmittelbar Betroffenen in ihren persönlichen Lebensumständen im wirtschaftlichen und sozialen Bereich möglicherweise ergeben können.
3. Um die notwendigen Beurteilungsunterlagen ermitteln zu können, besteht für das Untersuchungsgebiet eine Beteiligungs-, Mitwirkungs- und Auskunftspflicht nach §§ 137-139 BauGB. Nach § 138 BauGB sind Eigentümer, Mieter, Pächter und sonstige zum Besitz oder zur Nutzung eines Grundstückes, Gebäudes oder Gebäudeteiles Berechtigte sowie ihre Beauftragten verpflichtet, der Gemeinde oder ihren Beauftragten Auskunft über die Tatsachen zu erteilen, deren Kenntnis zur Beurteilung der städtebaulichen Entwicklung eines Bereiches oder zur Vorbereitung oder Durchführung der städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme erforderlich ist. Die erhobenen personenbezogenen Daten unterliegen der Schutzvorschrift des § 138 Abs. 2 BauGB und dürfen nur zum Zwecke der Entwicklungsmaßnahme verwendet werden. Wegen einer Einschränkung der Auskunftspflicht sowie wegen der Folgen einer Auskunftsverweigerung wird auf § 138 Abs. 4 BauGB verwiesen.
4. Weiterhin können ab Bekanntmachung dieses Beschlusses im Untersuchungsgebiet Anträge auf Baugesuche und Anträge auf Beseitigung einer baulichen Anlage nach Maßgabe des § 15 BauGB bis zu 12 Monaten zurückgestellt werden.

Bonn, den 16.05.2013

gez.: Nimptsch
Oberbürgermeister

Vorgesehene Entwicklungsmaßnahme Bonn Roleber

